

Beschlüsse der HTTV-Beiratstagung vom 04.03.2023

C Altersgruppe Nachwuchs**2 Vorschriften zur uneingeschränkten Teilnahme am Erwachsenenspielbetrieb****2.1**

c) Die Mitgliedsverbände dürfen bei der Ersterteilung zusätzliche Voraussetzungen (z.B. ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung) nach eigenen Vorgaben festlegen.



Grundsätzlich kann für Nachwuchsspieler die SBEM unter folgenden Voraussetzungen erteilt werden:

- Jugend 19 ohne Einschränkung
- Jungen 15 und jünger: Q-TTR-Wert (11.02. bzw. 11.08. des Jahres) mindestens 1.400 Punkte
- Mädchen 15 und jünger: Q-TTR-Wert (11.02. bzw. 11.08. des Jahres) mindestens 1.200 Punkte
- Für Mädchen und Jungen 11 wird keine SBEM erteilt, es sei denn, sie sind dem HTTV-Perspektivkader zum Zeitpunkt der Antragstellung angehörig.

Der Antrag (s. HTTV-Homepage) auf Erteilung der SBEM muss über click-TT gestellt werden, bis zum 10. Juni, bzw. bei Anträgen zur Rückrunde zum 01. Dezember, bei der HTTV-Geschäftsstelle eingereicht werden.

Wird eine SBEM erteilt, gilt sie ab dem Termin der Antragstellung.

Für die Erteilung der SBEM wird eine Gebühr berechnet, deren Höhe vom Verbandsvorstand festgesetzt wird.

Abweichend darf eine SBEM erteilt werden

- wenn der betreffende Verein nicht über mindestens vier männliche bzw. weibliche Nachwuchsspieler mit Spielberechtigung verfügt
- zur Rückrunde, wenn der Verein nicht über eine Nachwuchsmannschaft verfügt, in der der Spieler eingesetzt werden kann.

gültig ab 01.06.2023

2.3 Abweichend von C 2.2 dürfen die Mitgliedsverbände für weiterführende Veranstaltungen für Vereinsmannschaften gemäß WO A 11.2 in den Altersklassen der Altersgruppe Nachwuchs für ihre Spielklassen die folgende Alternative verbands einheitlich festlegen:

- Verbot der Meldung und des Einsatzes für Mannschaftskämpfe der Vereinsmannschaften in den Altersklassen der Altersgruppe Nachwuchs bei Punktspielen und Pokalmeisterschaften.



Nachwuchsspieler mit SBEM verlieren das Recht der Meldung und der Einsatzberechtigung für Mannschaftskämpfe der Vereinsmannschaften in den Altersklassen der Altersgruppe Nachwuchs bei Punktspielen und Pokalmeisterschaften.

gültig ab 01.06.2023

2.4 Eine Spielberechtigung für den Erwachsenenspielbetrieb bleibt grundsätzlich bis zum Ausscheiden aus der Altersgruppe Nachwuchs bestehen; sie darf vom Verein gelöscht und im Einzelfall von der zuständigen Instanz widerrufen werden.

Die Löschung der SBEM kann auf Antrag (s. HTTV-Homepage) des Vereins in click-TT erfolgen. Anträge sind an die Geschäftsstelle zu senden. Die Antragstellung in der Zeit vom 01.01. bis zum 31.05. ist nicht zulässig.

gültig ab 01.06.2023

3 Gültigkeit/Dauer sowie Aufgabe, Verlust oder Ruhen einer Turnierlizenz**3.1** Die Mitgliedsverbände dürfen für weiterführende Veranstaltungen für Vereinsmannschaften gemäß WO A 11.2 in den unteren Spielklassen gemäß WO A 1 eine eingeschränkte Teilnahme von Spielern einzelner Altersklassen der Altersgruppe Nachwuchs als Jugend-Ergänzungsspieler (JES) zulassen. Näheres siehe WO H 1.4.2 und I 4.1.

Spieler der Altersgruppe Nachwuchs ohne SBEM sind im Bereich des HTTV als JES einsatzberechtigt. Voraussetzung ist die Erlaubnis der/des gesetzlichen Vertreters (Formular auf der HTTV-Homepage), die auf Verlangen beim Mannschaftskampf vorgelegt werden muss.

gültig ab 01.06.2023

D Bestimmungen für Veranstaltungen in Turnierform**1 Turniergenehmigungen/Allgemeines****1.4** Für alle genehmigungspflichtigen Veranstaltungen muss eine Ausschreibung herausgegeben werden. Mit Genehmigung der Veranstaltung gilt der in click-TT erfasste Turnierantrag als Ausschreibung. Der Veranstalter darf zusätzliche Informationen zum Turnier veröffentlichen; bei Abweichungen gilt ausschließlich die Ausschreibung in click-TT.

Turnieranträge für nicht weiterführende Veranstaltungen gemäß WO A 11.3 müssen über click-TT spätestens bis acht Wochen vor Turnierbeginn eingereicht werden:

- 01. Juli für Turniere im Zeitraum 01. Januar bis 30. April des Folgejahres
- 01. Oktober für Turniere im Zeitraum 01. Mai bis 31. Dezember des Folgejahres eingereicht werden.

gültig ab 01.06.2023

F Grundlagen und Aufbau des Punktspielbetriebes

- 2 Voraussetzungen für die Teilnahme am Punktspielbetrieb
- 2.6 Meldung der am Punktspielbetrieb teilnehmenden Mannschaften (Vereinsmeldung)
- 2.6.4 Neu gemeldete Mannschaften werden grundsätzlich der untersten Spielklasse zugeordnet. Die Verbände dürfen in ihrem Zuständigkeitsbereich neu gemeldete Mannschaften in anderen als der untersten Spielklasse zulassen (siehe WO F 3.4.5).



In der Altersgruppe Nachwuchs kann jeder Verein beliebig viele Mannschaften in den verschiedenen Spielklassen melden. Die Meldung zu den Hessenliga hat bis zum 03. Juni, die zu den Bezirksspielklassen bis 30. Juni ausschließlich mit dem offiziellen Meldformular (Formular auf HTTV-Homepage) zu erfolgen. Auf dem Formular ist die vorzussichtliche Mannschaftsmeldung mit dem Q-TTR-Wert vom 15. Mai anzugeben. Die Meldung zu der höchsten Spielklasse der jeweiligen Ebene/Altersklasse erfolgt über die click-TT-Vereinsmeldung bis zum 10. Juni.

Vereine sind für die Spielklasseneinteilung verpflichtet, eine vorzussichtliche Mannschaftsmeldung mit dem Q-TTR-Wert vom 15. Mai anzugeben.

In Kreisen, in denen vor Saisonbeginn beschlossen wurde, dass in den Nachwuchsspielklassen zur Rückrunde neu eingeteilt oder neue Spielklassen erstellt werden, können bis zum 10. Dezember zusätzliche Mannschaften in die unterste Spielklasse, über den Kreisjugendausschuss gemeldet und genehmigt oder von einer jüngeren Altersgruppe in eine ältere umgewandelt werden. Dabei darf es sich nicht um eine zuvor zurückgezogene/gestrichene Mannschaft (WO H 4) oder Spieler*innen (Ergänzungsspieler sind hier von ausgenommen) daraus handeln. Die Nachmeldung der Mannschaft ist der Geschäftsstelle des HTTV zur Kostenabrechnung gemäß Gebührenordnung 3.2.5.4 durch den Kreisjugendausschuss zu melden.

gültig ab 01.06.2023

3 Verwaltung des Punktspielbetriebes

3.3 Anzahl und Umfang der Spielklassen

- 3.3.2 Der DTTB, die Verbände und ggf. deren Gliederungen entscheiden über die Anzahl ihrer Spielklassen und der darin gebildeten parallelen Gruppen (ggf. einschließlich ihrer regionalen Zuordnung).



In der Hessenliga Nachwuchs spielen Mannschaften aus allen Bezirken.

In der Verbandsliga Nachwuchs spielen Mannschaften aus allen Bezirken.

In den Nachwuchsspielklassen erfolgt die Einteilung der Mannschaften grundsätzlich entsprechend der Vereinsmeldung.

Gehen für eine Nachwuchsspielklasse mehr oder weniger Meldungen ein, als freie Plätze zur Verfügung stehen, kann eine Mannschaft abweichend von der Meldung in einer höheren oder tieferen Nachwuchsspielklasse eingeteilt werden. Die Einteilung in die Nachwuchsspielklassen erfolgt dann entsprechend der Mannschaftsspielstärke der gemeldeten Mannschaften.

Die Mannschaftsspielstärke ist die Summe der Q-TTR-Werte der Spieler der vorzussichtlichen Mannschaftsmeldung, die zur Sollstärke beitragen, und mindestens zwei Einsätze in der vorhergehenden Halbrunde hatten.

Die Mannschaftsspielstärke ergibt sich aus der Summe der Q-TTR-Werte sämtlicher zur Sollstärke zugehörigen Spieler*innen.

Für die Nachwuchs-Verbandsligen werden Mannschaften entsprechend der Mannschaftsspielstärke berücksichtigt, die

- nicht in der Hessenliga eingeteilt wurden
- zur Bezirksoberliga gemeldet wurden

Die Einteilung erfolgt durch den HTTV-Jugendausschuss in Absprache mit den Bezirksjugendwarten.

Der HTTV-Spielausschuss bzw. der HTTV-Jugendausschuss ist für die alljährliche Einteilung der Verbandsspielklassen (Hessenliga und Verbandsliga) nach den geltenden Bestimmungen zuständig.

Jeder Bezirk ist für die Spielklassen (Bezirksoberliga, Bezirksliga und Bezirksklasse) in seinem Zuständigkeitsbereich verantwortlich. Dies gilt für deren Sollstärke und der alljährlichen Einteilung nach den geltenden Bestimmungen. Jeder Kreis ist für die Spielklassen (Kreisliga, 1. bis 3. Kreisklasse) in seinem Zuständigkeitsbereich verantwortlich. Die gilt für die Zahl jeweiligen Spielgruppen, deren Sollstärke und der alljährlichen Einteilung nach den geltenden Bestimmungen.

Kreise können auf Beschluss des Kreisvorstandes eine der beiden alternativen Sonderregelungen für den Damen-Mannschaftsspielbetrieb wählen.

Damenspielbetrieb

- den Spielbetrieb mit einem anderen Kreis innerhalb des Bezirks gemeinsamen organisieren
- die 3. Kreisklasse als gemischte Spielklasse

Die Entscheidung muss bis zum 20. Juni eines Jahres veröffentlicht werden.

Nachwuchsspielbetrieb Jugend 13 und Jugend 11

- den Spielbetrieb mit anderen Kreisen innerhalb des Bezirks gemeinsamen organisieren

Die Entscheidung muss bis zum 10. Juli eines Jahres veröffentlicht werden.

Die Klasseneinteilung ist für den Erwachsenenspielbetrieb in click-TT zu folgenden Terminen freizuschalten:

- Verbandsebene 12. Juni
- Bezirksebene 17. Juni
- Kreisebene 20. Juni

Beschlüsse der HTTV-Beiratstagung vom 04.03.2023

Die Klasseneinteilung ist für den Nachwuchsspielbetrieb in click-TT zu folgenden Terminen freizuschalten:

- Verbandsebene 5. Juli
- Bezirks- und Kreisebene: 10. Juli

gültig ab 01.06.2023

3.4 Zusammensetzung der Spielklassen

3.4.5 Sonderstartrecht

Die Verbände dürfen in ihrem Zuständigkeitsbereich verbandseinheitliche Regelungen beschließen, in denen das Startrecht neu gemeldeter Mannschaften geregelt ist.



Vereine erhalten abhängig von ihrer Platzierung in der Hessenliga Jugend 19 (ohne teilnehmende Mannschaften Jugend 15 und jünger in dieser Spielklasse) bzw. bei den Hessischen Mannschaftsmeisterschaften der Jugend auf Antrag ein Sonderstartrecht in der nachfolgend aufgeführten Spielklasse oder einer tieferen Spielklasse:

- Hessenmeister der Mädchen 19 und Platz 1 bis 3 bei den Deutschen Mannschaftsmeisterschaften (DMM) in der Damen-Hessenliga, sonst in der Damen-Verbandsliga
- Platz 2 der Mädchen 19 in der Damen-Verbandsliga
- Platz 3 der Mädchen 19 in der Damen-Bezirksoberliga
- Hessenmeister der Jungen 19 und Platz 1 bis 3 bei den DMM in der Herren-Bezirksoberliga, sonst in der Herren-Bezirksliga
- Platz 2 der Jungen 19 in der Herren-Bezirksliga
- Platz 3 der Jungen 19 in der Herren-Bezirksklasse

Der Antrag muss bis zum 10. Juni, der Änderungsantrag unmittelbar nach den DMM gestellt werden.

Mindestens zwei der eingesetzten Spieler müssen in der folgenden Spielzeit in einer Erwachsenenmannschaft des Vereins als Stammspieler gemeldet werden:

gültig ab 01.07.2023

G Organisation des Punktspielbetriebes

6 Verlegung von Spielterminen

6.1 Spielabsetzungen

- 6.1.3** Der DTTB und die Verbände dürfen für ihren Zuständigkeitsbereich auch die Qualifikation oder die Nominierung als Spieler oder die Einladung als Schiedsrichter für eine andere offizielle Veranstaltung gemäß WO A 11.1 und A 11.2 oder einen europäischen Vereinswettbewerb als Grund für eine Spielabsetzung festlegen. Das gleiche gilt für die Einladung als Spieler zu einem Lehrgang des DTTB, seines Verbandes oder dessen Gliederungen.



Wenn für einen Stammspieler einer der folgenden Gründe vorliegt:

- Nominierung als Spieler durch den HTTV

- Teilnahme an weiterführenden Veranstaltungen auf Bundes- und Verbandsebene gemäß WO A 11.1. und A 11.2 (Punktspiele ausgenommen)

- Wahrnehmung von Verbandsaufgaben im Rahmen einer ehrenamtlichen Tätigkeit im ITTF, ETTU, DTTB, HTTV, LSBH
- Schiedsrichtereinsatz bei offiziellen ITTF-, ETTU-Veranstaltungen, bei weiterführenden Veranstaltungen nach WO A 11.1 und A 11.2 sowie bei offenen Turnieren nach WO A 11.3 kann einem Antrag auf Spielabsetzung eines Vereins von der zuständigen Stelle (Spielleiter) entsprechen werden.

- 6.1.4** Der DTTB und die Verbände dürfen für ihren Zuständigkeitsbereich auch die Einladung als Amtsträger des DTTB, der Verbände bzw. deren Gliederungen zu einer Veranstaltung als Grund für eine Spielabsetzung festlegen.



Wahrnehmung von Verbandsaufgaben im Rahmen einer ehrenamtlichen Tätigkeit im ITTF, ETTU, DTTB, HTTV, LSBH

- 6.1.5** Der DTTB und die Verbände dürfen für ihren Zuständigkeitsbereich auch die Einladung zu einem Aus- oder Fortbildungslehrgang für Trainer oder Schiedsrichter als Grund für eine Spielabsetzung festlegen.



Wenn für einen Stammspieler einer der folgenden Gründe vorliegt:

- Nominierung als Spieler durch den HTTV
- Teilnahme an weiterführenden Veranstaltungen gemäß WO A 11.1. und A 11.2
- Wahrnehmung von Verbandsaufgaben im Rahmen einer ehrenamtlichen Tätigkeit im ITTF, ETTU, DTTB, HTTV, LSBH
- Schiedsrichtereinsatz bei offiziellen ITTF-, ETTU-Veranstaltungen, bei weiterführenden Veranstaltungen nach WO A 11.1 und A 11.2 sowie bei offenen Turnieren nach WO A 11.3 kann einem Antrag auf Spielabsetzung eines Vereins von der zuständigen Stelle (Spielleiter) entsprechen werden

gültig ab 01.07.2023

6.2 Einvernehmliche Spielverlegungen

- 6.2.2** Der DTTB und die Verbände regeln darüber hinaus für ihren Zuständigkeitsbereich, ob und unter welchen Bedingungen einvernehmliche Nachverlegungen seitens des Spielleiters genehmigt werden dürfen.



In beidseitigem Einvernehmen können Mannschaftskämpfe **einmalig** vom offiziellen Spieltermin bis zu zwei Spielwochen nachverlegt werden. Hier ist unbedingt der letzte offiziell als Mannschaftsspieltag gekennzeichnete Termin des Rahmenterminplans als letztmöglicher Termin zu beachten.

gültig ab 01.07.2023

H Mannschaftsmeldung im Punktspielbetrieb

1 Allgemeines

1.4 Ergänzungsspieler

1.4.2 Jugend-Ergänzungsspieler (JES)

Ein Spieler der Altersgruppe Nachwuchs, der keine Spielberechtigung für den Erwachsenen-Mannschaftsspielbetrieb (SBEM) besitzt, darf in einer Mannschaft seines Geschlechts in der Altersklasse Damen/Herren als Jugend-Ergänzungsspieler gemeldet werden.

Abweichend davon dürfen die Mitgliedsverbände für weibliche Spieler Regelungen für die Meldung in Herrenmannschaften beschließen.



Weibliche Jugend-Ergänzungsspieler (JES) dürfen entweder in Herrenmannschaften oder Damenmannschaften gemeldet werden.

gültig ab 01.06.2023

K Pokalmeisterschaften

2 Pokalspielklassen

Bei weiterführenden Pokalmeisterschaften dürfen die einzelnen Altersklassen in verschiedene Pokalspielklassen unterteilt werden. Als Einteilungskriterium müssen die Spielklassen des Punktspielbetriebes verwendet werden.

Bei weiterführenden Pokalmeisterschaften ist eine Mannschaft aus Spielern verschiedener Spielklassen des Punktspielbetriebes nur in der Pokalspielklasse des Spielers aus der höchsten Spielklasse des Punktspielbetriebes startberechtigt. Der DTTB, die Verbände und ggf. deren Gliederungen legen für die Pokalmeisterschaften ihres Zuständigkeitsbereiches die Altersklassen, die Anzahl und Einteilung der Pokalspielklassen und die Zugangsvoraussetzungen (Teilnehmerkreis) fest.

Sofern in einer Altersklasse (z. B. Damen oder Herren) mehrere Pokalspielklassen ausgetragen werden, erfolgt diese Einteilung in der Form, dass für jede Spielklasse aus dem Punktspielbetrieb festgelegt wird, zu welcher Pokalspielklasse sie gehört.



Im HTTV sind für den Erwachsenenbereich folgende Pokalspielklassen vorgesehen:

Damen				
Spielklasse	Pokalspielklasse	Wettbewerbe		
Hessenliga	Hessenliga			Verbandspokal
Verbandsliga	Verbandsliga			Verbandspokal
Bezirksoberliga	Bezirksoberliga	Bezirkspokal		Verbandspokal
Bezirksliga	Bezirksliga	Bezirkspokal		Verbandspokal
Bezirksklasse	Bezirksklasse	Bezirkspokal		Verbandspokal
Kreisliga	Kreisliga	Kreispokal	Bezirkspokal	Verbandspokal
1. Kreisklasse	1. Kreisklasse		Bezirkspokal	Verbandspokal

Herren				
Spielklasse	Pokalspielklasse	Wettbewerbe		
Hessenliga	Hessenliga			Verbandspokal
Verbandsliga	Verbandsliga			Verbandspokal
Bezirksoberliga	Bezirksoberliga	Bezirkspokal		Verbandspokal
Bezirksliga	Bezirksliga	Bezirkspokal		Verbandspokal
Bezirksklasse	Bezirksklasse	Bezirkspokal		Verbandspokal
Kreisliga	Kreisliga	Kreispokal	Bezirkspokal	Verbandspokal
1. Kreisklasse	1. Kreisklasse	Kreispokal	Bezirkspokal	Verbandspokal
2. Kreisklasse	2. Kreisklasse	Kreispokal	Bezirkspokal	Verbandspokal
3. Kreisklasse	3. Kreisklasse	Kreispokal	Bezirkspokal	Verbandspokal

Die Kreispokalsieger qualifizieren sich für den Bezirkspokal, die Bezirkspokalsieger für den Verbandspokal in der jeweiligen Pokalspielklasse. Die Verbandspokalsieger Hessenliga (A-Klasse), Bezirksoberliga (B-Klasse) und Kreisliga (CKlasse) qualifizieren sich für die deutschen Pokalmeisterschaften der Verbandsklassen.

Im Damen- sowie im Nachwuchsbereich können Kreise zusätzliche nicht weiterführende Pokalmeisterschaften für kreisgebundene Spielklassen austragen.

gültig ab 01.06.2023

5 Einsatzberechtigung von Spielern in Pokalmannschaften (Mannschaftsaufstellung)

Für die Mannschaftsaufstellung für jedes einzelne Pokalspiel gelten die folgenden Regelungen: Jugend-Ergänzungsspieler (JES) sind in Pokalmannschaften der Damen bzw. Herren nicht einsatzberechtigt.



Ergänzungsspieler sind bei den Pokalspielen im HTTV nicht einsatzberechtigt.

gültig ab 01.07.2023